

Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. August 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.102/0014-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3542/J-BR betreffend "Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMDW", welche die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juni 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 3 und 4 der Anfrage:

1. *Wie viele Bedienstete sind aktuell (mit Stand Beantwortung dieser Anfrage bzw. mit 01.08.2018) aus Ihrem Ministerium in das Ausland entsandt? (Gesamt inkl. Attachés, administrativen Bereich oder nachgeordneten Dienststelle, Leiharbeitsverträgen usw.). Untergliedern Sie die entsendeten Bediensteten auch nach EU und Drittstaaten.*
3. *Wie viele Bedienstete ihres Ministeriums sind an nachgeordneten Dienststellen im Ausland mit bilateralen oder multilateralen Aufgaben entsendet (inkl. administrativer Bereich, Leiharbeitsverträgen, Attachés)?*
4. *Wie viele Bedienstete ihres Ministeriums sind als Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel entsendet (inkl. Attachés, Leiharbeitsverträgen, administrativer Bereich, usw.)?*

An der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union (EU) in Brüssel sind elf Bedienstete des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris ist ein Bediensteter meines Ressorts tätig. An die Ständige Vertretung Österreichs bei der WTO in Genf sind vier Bedienstete des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entsandt.

Weiters sind gemäß Deregulierungsgesetz 2002, in dem die Grundausbildung den einzelnen Ressorts übertragen wurde, zum Stichtag 12. Juni 2018 zwei Bedienstete im Zuge der dienstlichen Ausbildung (Job-Rotation) für die Dauer von drei Monaten an die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel zugeteilt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Wie viele Bedienstete sind im Rahmen des Auslandsschulwesens entsendet (inkl. Leiharbeitsverträgen, administrativer Bereich, usw.)?*

Keine.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Welche konkreten Kostenerstattungen bzw. Sonderleistungen (zB.: Umzugsvergütungen, Reisekostenersatz, Schul- und Ausbildungskosten, usw.) stehen Auslandsbedienstete die im (dienst-)rechtlichen Zusammenhang mit der Familienbeihilfe stehen zu?*

Bei Vorliegen der jeweils gesetzlich normierten Sachverhalte und Bedingungen können Auslandsbedienstete, die für ein Kind oder mehrere Kinder Familienbeihilfe beziehen und denen daher gemäß § 4 GehG (bzw. § 16 VBG) ein Kinderzuschuss gebührt, im Einzelfall auf Antrag Zuschläge, Zuschüsse und Erstattungen erhalten.

Im Kalenderjahr 2017 waren dies im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort der Kinderzuschlag (§ 21a Z 8 GehG), der Kinderzuschuss (§ 21d Z 2 GehG), wenn das Kind zu Ausbildungszwecken in Österreich bleibt oder nach Österreich zurückkehrt, der Ausbildungskostenzuschuss (letztes Kindergartenjahr und Schulkosten; § 21 d Z 1 GehG), der Reisekostenersatz für die an den ausländischen Dienstort mitübersiedelnden Kinder (§ 29 i.V.m. § 2 RGV), die Berücksichtigung der Kinder bei der Bemessung der Höhe der Umzugsvergütung (§ 35e i.V.m § 2 RGV) und die Berücksichtigung der Kinder bei der Beurteilung der größtmöglichen und preislichen Angemessenheit der am ausländischen Dienstort privat angemieteten Wohnung sowie der preislichen Angemessenheit der vorübergehenden

Unterkunft (Hotel), für die ein Wohnkostenzuschuss (§ 21c GehG) bemessen wird. Darüber hinaus gab es keine Kostenzuschüsse.

Antwort zu den Punkten 6, 7 und 16 der Anfrage:

6. *Wie viel an Familienbeihilfe wurde 2017 für Kinder von Auslandsbediensteten (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.) die in Drittstaaten eingesetzt werden ausbezahlt?*
7. *Wie viel an Familienbeihilfe wurde 2017 für Kinder von Auslandsbediensteten (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.) die im EU-Raum eingesetzt werden ausbezahlt?*
16. *Mit welcher finanziellen Einsparung rechnen Sie in Ihrem Ministerium durch die Streichung der Sonderzahlungen für Auslandsbedienstete - die gekoppelt mit der Familienbeihilfe sind - für das Jahr 2018 bzw. 2019?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Umzugsvergütungen für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.*

Die Summe der Vergütungen für Umzüge aller Auslandsbediensteten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Kalenderjahr 2017 betrug € 81.182,96. Hiervon entfielen auf Entsendungen in EU-Staaten, also Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel und Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris, € 2.057,11, und auf Entsendungen in Nicht-EU Staaten, also Ständige Vertretung Österreichs bei der WTO in Genf, € 79.125,85.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Wohnkostenzuschüsse für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie bitte in EU und Drittstaaten.

Die Summe der gemäß den Bestimmungen des § 21c GehG 1956 ausbezahlten Wohnkostenzuschüsse aller Auslandsbediensteten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Kalenderjahr 2017 betrug € 375.509,41. Hiervon entfielen auf Entsendungen in EU-Staaten, also Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel und Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris, € 198.325,81, und auf Entsendungen in Nicht-EU Staaten, also Ständige Vertretung Österreichs bei der WTO in Genf, € 177.183,60.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Reisekosten für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten und administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.

Die Summe der Reisekosten aller Auslandsbediensteten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Kalenderjahr 2017 betrug € 24.407,48. Hiervon entfielen auf Entsendungen in EU-Staaten, also Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel und Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris, € 18.043,73, und auf Entsendungen in Nicht-EU Staaten, also Ständige Vertretung Österreichs bei der WTO in Genf, € 6.363,75.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Kinderreisebeihilfen für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten und administrativer Bereich, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.

Der Begriff "Kinderreisebeihilfen" ist im Zusammenhang mit dem Dienstrecht nicht bekannt.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Schulkosten (Schulbeihilfen) für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administratives Personal, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.
- a. Für wie viele Kinder (untergliedert in EU und Drittstaaten) wurden im Jahr 2017 Schulkosten bzw. Schulbeihilfen für Auslandsbedienstete ausbezahlt? Unterteilt in EU und Drittstaaten.

Die Summe der gemäß den Bestimmungen des § 21d GehG 1956 ausbezahnten Ausbildungskostenzuschüsse aller Auslandsbediensteten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Kalenderjahr 2017 betrug € 40.388,32. Dabei wurden an Bedienstete in EU-Staaten, also Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel, € 3.044,56, und an Bedienstete in Nicht-EU-Staaten, also Ständige Vertretung Österreichs bei der WTO in Genf, € 37.343,76 ausbezahlt.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller Ausbildungskosten für Auslandsbedienstete (inkl. Attachés, Leiharbeiterbediensteten, administratives Personal, usw.)? Untergliedern Sie in EU und Drittstaaten.

Die Höhe der Ausbildungskosten für Auslandsbedienstete des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Kalenderjahr 2017 betrug € 419,95. Es handelt sich ausschließlich um Bedienstete innerhalb der EU.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums für das Jahr 2017 aller weiteren in Frage 5) aufgelisteten Kostenerstattungen für Auslandsbedienstete? Untergliedern Sie jeden einzelnen Punkt in EU und Drittstaaten.

Die Summe der gemäß den Bestimmungen des § 21a Z 8 GehG entstandenen Kosten für den Kinderzuschlag betragen für Bedienstete in EU-Staaten € 8.516,28, für Bedienstete in Nicht-EU-Staaten € 9.750,60, und für den Kinderzuschuss für Bedienstete in Nicht-EU-Staaten € 7.446,60.

Für den Ausbildungskostenzuschuss ist auf die Antwort zu Punkt 12 der Anfrage zu verweisen.

Der Reisekostenersatz (§ 29 RGV) für die "Mitfahrer" des entsendeten Bediensteten ist betragsmäßig in den Dienstreisekosten enthalten und wird nicht gesondert ausgewiesen.

Die Berücksichtigung der Kinder bei der Bemessung der Höhe der Umzugsvergütung, die in Abhängigkeit von der gesamten Anzahl der Familienangehörigen bemessen wird, ist betragsmäßig in der gesamten Umzugsvergütung enthalten und wird nicht gesondert ausgewiesen.

Bei der Beurteilung der großenmäßigen und preislichen Angemessenheit der am ausländischen Dienstort privat angemieteten Wohnung werden die Kinder punktemäßig berücksichtigt. Die "Kosten für die Kinder" sind im gesamten bemessenen Wohnkostenzuschuss enthalten und werden ebenfalls nicht gesondert ausgewiesen.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

15. Für wie viele Kinder von Auslandsbediensteten wird Familienbeihilfe oder/und sonstige Kostenerstattung (zB. Schulkosten) ausbezahlt? (auch inkl. administrativer Bereich, Leiharbeitsverträgen, Attachés, usw.) Unterteilen Sie auch in EU und Drittstaaten.

Zum Stichtag 12. Juni 2018 wird für insgesamt elf Kinder von Auslandsbediensteten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Familienbeihilfe ausbezahlt, davon für fünf Kinder von Bediensteten in EU-Staaten, also Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel, und für sechs Kinder von Bediensteten in Nicht-EU-Staaten, also Ständige Vertretung Österreichs bei der WTO in Genf.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

17. Falls Sie die vorergangenen Fragen unter Hinweis darauf, dass die Beantwortung dieser Fragen einen nicht zu rechtfertigen Verwaltungsaufwand darstellen würde, zu umgehen versucht haben:

- a. welche Kostenstellenrechnung wird in Ihrem Ressort angewendet, die ein diesbezügliche Antwort verunmöglich?
- b. wie stellen Sie sich vor, dass Abgeordnete von ihrem Recht auf Kontrolle der Administration Gebrauch machen können, wenn Sie grundlegende Auskünfte über sparsame und effiziente Verwendung von Steuermittel verweigern?
- c. wenn Sie auf die vorergangenen Fragen, auf den Hinweis der Ressortzuständigkeit verweisen, welche Ministerien/Ressorts sind konkret für die Beantwortung dieser Fragen zuständig?

Keine der "vorergangenen" Fragen wurde unter Hinweis darauf, dass die Beantwortung dieser Fragen einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand darstellen würde, nicht beantwortet.

Dr. Margarete Schramböck

